

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Artikel: Wahlen der öffentlichen Beamten der helvetischen Republik vom Jahr 1799

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rich, und es steht den Repräsentanten des Volks nicht an, auf bloße Gerüchte hin Dekrete zu machen.

Lüthi v. Sol. Eben weil wir Volksrepräsentanten sind, soll auch ein Gericht, das das Wohl des Volks angeht, uns nicht gleichgültig seyn. Wo ist Einer unter uns, der nicht weiß, daß die Sache nur allzuwahr ist? man braucht das Wort Gericht, um auszudrücken, wie gern man schon auch die Möglichkeit der Sache nicht glauben möchte.

Bay: Das Direktorium entwirft Allianzen und Verträge — es hat also auch Pflicht, für ihre Handhabung zu wachen; wir sanktionieren dieselben — und Gott bewahre mich, daß Furcht vor irgend einer fränkischen Autorität, in einem solchen Fall mich freimüthig zu reden abhalten sollte. Die gegenwärtige Anfrage ist darum auf keinen Fall unnütz — sie zeigt zum voraus, daß wir das Direktorium in seinen Bemühungen für die Erhaltung der Rechte, die uns der Allianztraktat giebt, zu unterstützen gesinnt sind; es wäre Schande für den Senat, einen solchen Beschluß nicht anzunehmen.

Laflehere: Wenn je die Räthe einen Beschluß in geheimer Sitzung hätten behandeln sollen, so wäre es der gegenwärtige; im Augenblick, wo Massena das Vaterland rettet, machen wir ihm den Vorwurf, als verleze er den Allianztraktat. Da die Sache einmal öffentlich behandelt worden, so nimmt er auch den Beschluß an, überzeugt, daß sich die Sache zur Schande derer auflären wird, die gegenwärtig dadurch vielleicht neuen Saamen der Zwietracht auszustreuen hoffen.

Der Beschluß wird angenommen.

Crauer legt im Namen einer Commission, über den die Schätzung der Grundstücke betreffenden Beschluß, einen Bericht ab, und rath zur Verwerfung desselben. Er will, daß so gleich die Discussion eröffnet werde.

Lüthi v. Sol. widersezt sich; da die Commission selbst nicht weder für Annahme noch Verwerfung entschieden hat — so bedarf der Senat desto eher Zeit, die Sache näher zu untersuchen.

Lüthi v. Lang. erklärt sich als Mitglied der Commission gegen den Beschluß, und möchte ihn sogleich verworfen lassen.

Laflehere spricht für die Urgenz.

Die Urgenz wird verworfen, und der Bericht für 3 Tage auf den Kanzleitisch gelegt.

Der Beschluß über die Art, wie aufrührische Gemeinden in Belagerungszustand gesetzt werden können, wird verlesen und an eine Commission gewiesen, die in 5 Tagen berichten soll; sie besteht aus den B.B. Jäslin, Geuhard Mittelholzer, Laflehere u. Schwaller.

Der Beschluß wird verlesen und angenommen, der erklärt, daß der Obergeneral Massena und seine tapfere Armee Helvetien gerettet haben.

Eben so wird der Beschluß verlesen und angenommen, der das Volk. Direct. einladiet, die Einwohner derjenigen Gegenden, welche durch die Wirkung des Kriegs gelitten haben, durch alle die Mittel, die in seinen Kräften stehen, zu unterstützen, und zu diesem Gebrauch die nöthigen Summen von den gesetzgebenden Räthen zu fordern.

Attenhofer verlangt und erhält Urlaub für 6 Wochen.

Grosser Rath, 9. Oktober.

Präsident: Blattmann.

Das Direktorium übersendet eine Botschaft, in der es Bemerkungen des Distriktsgerichts von Bern über die Bestimmung der Strafen wider Holtfrevel mittheilt. Diese Botschaft wird der Forstcommission überwiesen.

Das Direktorium fragt in einer Botschaft in was für eine Kasse die von den Municipalitäten bezogenen Bußen und Bannstrafengelder fließen sollen.

Diese Botschaft wird an eine Commission gewiesen, in welche geordnet werden: Desloes, Graf und Hämmerer. Diese Commission soll in 8 Tagen ein Gutachten vorlegen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Wahlen der öffentlichen Beamtten der helvetischen Republik vom Jahr 1799.

I.

Wahlversammlung des Kantons Oberland, am 2ten und 3ten Weinmonat 1799 gehalten.

Präsident: Dr. Agent Johannes Schmidt, von Winnis.

Stimmenzähler: Hypn. Ulrich Matti,

Nene D. Dannler, Agent Scharz v. Aeschi,
Joh. Ulr. Rubi, von Unterseen.
Sekretär: Hptm. Christian Hiltbrand,
Kantonsrichter Peter Nieder, Christ. Hal-
di, von Sanen, Hans von Bergen, von
Oberhasli.

W a h l e n .

Mitglied der Verwaltungskammer: Br. Joh.
Jac. Mösching, von Sanen.

Suppleant der Verwaltungskammer: Br. Ja-
cob Stocker, von Zweifelden.

Zwei Mitglieder des Kantonsgerichts: Br.
Christian Bohrer, Alt-Kantonsrichter. Br.
Johann Schneider d. Jüngere, von Freu-
tigen.

Zwei Suppleanten des Kantonsgerichts: Br.
Daniel Schärz, Br. Joh. Wyßmüller.

Distriktsrichter vom Distrikt Thun, Br. Joh.
Baur, von Oberhofen.

— — — — — Aeschi, Br. Hans
Graf.

— — — — — Frutigen, B. Da-
niel Germann.

— — — — — Niedersimmenthal,
B. David zum Wald.

— — — — — Obersimmenthal,
Br. Christian von Mühlenden, Alt-Kirch-
meyer.

— — — — — Sanen, B. Chris-
tian Gander, Agent.

— — — — — Unterseen, B. Joh.
Ulr. Rubi, von Unterseen.

— — — — — Interlaken, Bürger
Hans Egger.

— — — — — Brienz, B. Jacob
Gusset, von Brienz. B. Peter Porter,
von Nenggenberg.

— — — — — Oberhasli, Bürger
Heinrich Frutiger.

II.

Wahlversammlung des Kantons Aargau, am
2ten bis 5ten Weinmonat 1799.

Präsident: B. Rothpletz.

Stimmenzähler: B. Stirnemann, Distriktsr.;
Spek, Munizipal; Renner, Verwalter;
Maurer.

Sekretär: B. Hünerwadel, von Lenzburg;
B. Rütschy, von Suhr; B. Meyer, von
Lenzburg; B. Holiger, von Bonischwyl.

Zwei Suppleanten in die Verwaltungskammer:

B. Joh. Finslerwald, Alt-Untervoigt von
Lauffohr.

Dieser schlug die Stelle aus; er ward ers-
etzt durch B. Christoph Lüscher, Agent
von Seon.

B. Bezirkcommissär Boliger, von Gunters-
chwyl.

Zwei Kantonsrichter: B. Bezirkstrichter Sta-
der von Birrwyl; B. Johann Rychnier,
Alt-Kantonsrichter.

Acht Suppleanten im Kantonsgericht: B. Jo-
hann Briner, Munizipal, von Mörken.

B. Jacob Wild, Präf. der Munizipalität in
Holderbank.

B. Joh. Rudolf Maurer, von Arau.

B. Agent Merz, von Beinwyl.

B. Kaspar Schwarz, Wirth in Billingen.

B. Joh. Rudolf Hilfiker, von Rölikon.

B. Hans Rudolf Steiner, von Gunters-
chwyl.

B. Rudolf Wehrlein, von Küttigen.

Distriktsrichter vom Distrikt Arau, B. Johann
Georg Stirnemann, von Gränichen.

— — — — — Brugg, B. Fin-
sterwald, Alt-Untervoigt, von Lauffohr.

— — — — — Kulm, B. Johann
Rudolf Spek, Munizipal-Präsident von
Rued; B. Joh. Jac. Huber, von Kulm.

— — — — — Lenzburg, B. Jac.
Sigrist, Agent von Münterschwanden.

— — — — — Zofingen, B. Ru-
dolf Schürmann, Alt-Untervoigt von Aar-
burg.

(Die Fortsetzung folgt.)

Der Finanzminister der helvetischen Republik
sodert diejenigen unter seinen Mitbürgern, wel-
che über das Münzsystem nachgedacht haben,
auf, ihm in kürze in glicher Frist ihre Vor-
schläge mitzuteilen, über die zu schneller Er-
leichterung des Handels und Wandels nöthigen
Ausgleichungen zwischen den verschiedenen in
der Schweiz geprägten und kursirenden Münz-
sorten, und über die Mittel, diese Ausglei-
chung für die Besitzer dieser Münzsorten und
für den Staat so unschädlich als immer mög-
lich zu machen. Jede Ausarbeitung über diese
und ähnliche Gegenstände, wird als ein Beweis
von thätiger Vaterlandsliebe mit Dank an-
nommen werden.

Unterzeichnet: Finsler.